

# Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung / Schule:

Name des Veranstalters:

Adresse:

verantwortliche Person:

Telefonnummer/ E-Mail:

Bühnenfachkraft (Erl. Seite 4):  ja (wenn ja, Nachweis beifügen)  nein

Sachkundige Aufsichtsperson (Erl. Seite 4):  ja (wenn ja, Nachweis beifügen)  nein

## Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungstag:

Datum			
Einlass			
Beginn			
Ende			

Aufbau:

Datum			
Beginn			
Ende			

Abbau:

Datum			
Beginn			
Ende			

	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Zusätzliche Angaben</b>
Wird Eintrittsgeld erhoben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	wenn ja, Höhe des Eintrittsgeldes:
Handelt es sich um eine Sportveranstaltung für Jugendliche bis 18 Jahre?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Verkauf von Speisen / Getränken	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, welche und zu welchem Preis
Bestuhlung		max. Besucherzahl:
Nutzung der vorhandenen Bühne / Szenenfläche?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Umbau der vorhandenen Bühne / Szenenfläche?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	wenn ja, Skizze beifügen
Einsatz eigener Bühne?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Grundfläche: Höhe:
Einsatz eigener Scheinwerfer?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Einsatz eigener Tontechnik?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Rauch / Offenes Feuer / Rauchen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ordnerdienst	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Pyrotechnische Gegenstände	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gefährliche Requisiten (z. B. Stichwaffen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Art:
Einsatz von Tieren / Flugwerken	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Dekoration		
- Bühne	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Schwerentflammbar</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
- Saal	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Schwerentflammbar</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Beschreibung der Bühnendekoration (als Anlage beifügen; wenn vorhanden :Bilder beifügen)</b>		
Brandsicherheitswache bestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	wenn ja, Gebührenbescheid / Antrag beifügen
Sonstiges.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und versichere die Einhaltung der Benutzungszeiten. Die Richtlinien „für die außerschulische Überlassung und Benutzung von Schulanlagen der Stadt Sehnde“ und „zur Erhebung von Entgelten für die außerschulische Überlassung und Benutzung von Schulanlagen“ in der jeweils gültigen Fassung als Grundlage der beantragten Genehmigung sind mir bekannt.</p>		
Datum:	Unterschrift	

An die *Stadt Sehnde*  
*Fachdienst Ordnung*

**Für die vorgenannte Nutzung/Veranstaltung reiche ich die Anzeige nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes ein.**

**Es werden folgende Getränke angeboten:**

**Es werden folgende zubereitete Speisen angeboten:**

Der Ausschank erfolgt nur an

- |  |                                |                                  |
|--|--------------------------------|----------------------------------|
| a.) Teilnehmer                                   | Ja<br><input type="checkbox"/> | Nein<br><input type="checkbox"/> |
| b.) Öffentlichkeit                               | Ja<br><input type="checkbox"/> | Nein<br><input type="checkbox"/> |
| c.) Der Ausschank erfolgt zum Selbstkostenpreis. | Ja<br><input type="checkbox"/> | Nein<br><input type="checkbox"/> |

Datum:

Unterschrift

Wird von der Stadt ausgefüllt:

- Der Betreiber bestellt während der Veranstaltung Herrn / Frau \_\_\_\_\_ als Sachkundige Aufsichtsperson.
  - Der Veranstalter hat aufgrund der umseitigen Angaben zur Veranstaltung für die fachtechnische Unterstützung der o. g. Aufsichtsperson eine Bühnenfachkraft zu beauftragen.
  - Der Veranstalter hat eine Bühnenfachkraft mit Anwesenheitspflicht zu beauftragen.
  - Der Veranstalter hat eine Brandsicherheitswache bei dem Sachgebiet Ordnung der Stadt Sehnde (Frau Matthes unter der Telefonnummer 05138/707-233) zu bestellen.
- 

Durchschrift (einschließlich Kopie des Antrages) erhält:

- Schule
- FD 2.4
- weitere \_\_\_\_\_
- Ich bitte bis zum \_\_\_\_\_ um Mitteilung, ob die benötigte(n) Person(en) zur Verfügung gestellt werden kann/können.
- Ich bitte bis zum \_\_\_\_\_ um Mitteilung, ob die benötigte Brandsicherheitswache beantragt wurde.
- Wv. am \_\_\_\_\_

## **1. Begriffsbestimmungen**

### **1.1 Bühnenfachkraft**

Bühnenfachkräfte im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“ sowie Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) sind z. B Bühnenmeister, Theatermeister, Beleuchtungsmeister oder Meister für Veranstaltungstechnik (siehe auch § 39 VStättVO).

### **1.2 Sachkundige Aufsichtsperson**

Sachkundige Aufsichtspersonen beraten den verantwortlichen Betreiber / Unternehmer der Veranstaltungsstätte zur Durchführung einer sicheren Veranstaltung. Sie schlagen ihm die erforderlichen Maßnahmen aufgrund bau- und arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften vor und haben im übrigen die in dieser Dienst- und Nutzungsordnung festgelegten Aufgaben und Befugnisse. Als sachkundige Aufsichtspersonen gelten die Personen, die durch entsprechende Schulungen mit den speziellen Belangen eines Bühnenbetriebes vertraut gemacht wurden und regelmäßig unterwiesen wurden. Als Befähigung gilt nur ein von der Stadt Sehnde anerkannter Nachweis. Die Anerkennung wird befristet ausgesprochen.

## **2. Einsatz von Bühnenfachkräften**

2.1 Es ist jeweils dann eine Bühnenfachkraft verbindlich hinzuziehen, wenn

a) eine "sachkundige Aufsichtsperson" nicht anwesend ist und

- die technische Einrichtung der Bühne verändert wird (stoffliche Ausstattung, Lastzüge, Beleuchtung usw.),
- Kulissen im weitesten Sinne (auch Transparente, Plakate u.ä.) im Bühnenbereich aufgebaut bzw. angebracht werden.

b) aufgrund des Antrages des Nutzers zu erkennen ist bzw. die "sachkundige

Aufsichtsperson" während der Vorbereitungsarbeiten feststellt, dass

- der Umfang der Nutzung über das übliche Maß hinausgeht,
- die technische Einrichtung der Bühne in erheblichem Maße verändert wird,
- Kulissen, Bühnenaufbauten bzw. zusätzliche technische Anlagen in erheblichem Umfang eingesetzt werden,
- pyrotechnische Erzeugnisse oder Theaternebel eingesetzt werden,
- gefahrenträchtige Requisiten (Stichwaffen, Normalglas etc.)
- Flugwerke, Verbrennungsmotoren, gefährliche Tiere oder Laser benutzt werden.

2.2 In Zweifelsfällen ist immer eine Bühnenfachkraft zu Rate zu ziehen.

2.3 Bei Einsatz von gefahrenträchtigen Requisiten [Stichwaffen, Normalglas etc.), Flugwerken, Verbrennungsmotoren, gefährlichen Tieren, Lasern sowie pyrotechnischen Erzeugnissen besteht für die Bühnenfachkraft eine Anwesenheitspflicht.

## **3. Zuständigkeit der Bühnenfachkräfte**

Bei Einsatz der Bühnenfachkraft gelten folgende Regelungen:

3.1 Die Bühnenfachkraft ist gegen über allen Personen (auch Veranstaltern) in ihrem Arbeits- und Sicherheitsbereich weisungsbefugt.

3.2 Vor Proben, Aufnahmen, und Vorstellungen auf der Bühne informiert das eingesetzte Hauspersonal bzw. die sachkundige Aufsichtsperson die Bühnenfachkraft über die Gegebenheiten auf der Bühne und die geplante Nutzung der Betriebseinrichtungen sowie den Ablauf der Veranstaltung.

Die Bühnenfachkraft unterweist das Hauspersonal bzw. die sachkundige Aufsichtsperson und vermittelt die notwendigen Verhaltensregeln.

3.3 Vor Beginn der jeweils ersten Probe für eine Bühneninszenierung führt die sachkundige Aufsichtsperson nach Rücksprache mit der Bühnenfachkraft oder in besonderen Fällen, bzw. wenn eine sachkundige Aufsichtsperson nicht zugegen ist, die Bühnenfachkraft selbst ein Gespräch mit allen beteiligten Personen und weist sie auf die erforderlichen Unfallverhütungsmaßnahmen hin. Hierüber wird ein Protokoll angefertigt, das von den Verantwortlichen des Veranstalters mit zu unterzeichnen ist.

3.4 Die Bühnenfachkraft entscheidet, ob eine Feuersicherheitswache im Sinne von § 41 Versammlungsstättenverordnung anzufordern ist. Bei abgeschalteten Rauchmeldern ist generell eine Feuersicherheitswache erforderlich.

3.5 Die Bühnenfachkraft sorgt dafür, dass die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen, wie z. B. die zulässige Höchstbesucherzahl, die Sicherstellung der Rettungswege, das Freihalten der Notausgänge etc. eingehalten werden. Ggf. ist das Hauspersonal bzw. die sachkundige Aufsichtsperson entsprechend anzuweisen.

#### **4. Zuständigkeit der sachkundigen Aufsichtsperson**

4.1 Die sachkundige Aufsichtsperson entscheidet ob eine Bühnenfachkraft eingesetzt werden muss.

4.2 Sofern der Einsatz einer Bühnenfachkraft nicht zwingend ist und keine Bühnenfachkraft anwesend ist, gelten folgende Regelungen:

4.2.1 Die sachkundige Aufsichtsperson ist gegen über allen Personen und Veranstaltern im Zusammenhang mit der Veranstaltung weisungsbefugt.

4.2.2 Die sachkundige Aufsichtsperson sorgt dafür, dass die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen wie die zulässige Höchstbesucherzahl, die Sicherstellung der Rettungsweg', das Freihalten der Notausgänge etc. eingehalten werden.

4.2.3 Die sachkundige Aufsichtsperson weist die Veranstalter auf die erforderlichen Unfallverhütungsmaßnahmen hin.

4.2.4 Die sachkundige Aufsichtsperson überwacht die Veranstaltung.

4.2.5 Die sachkundige Aufsichtsperson ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der Nutzungsaufgaben sowie der Unfallverhütungsmaßnahmen die Veranstaltung ggf. unter Mithilfe der Polizei abzubrechen.

4.2.6 Die sachkundige Aufsichtsperson ist verpflichtet, besondere Vorkommnisse bei Veranstaltungen dem Betreiber (der Stadtverwaltung) umgehend mitzuteilen.